

Sehr geehrte Damen und Herren Vereins-Vorsitzende,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab dem 01.01.2022 erhalten Sie als unsere Mitglieder einen deutlich verbesserten und erweiterten Versicherungsschutz. Den neuen Sportversicherungsvertrag haben wir an Ihre Bedürfnisse und die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Vorab: Der Unfallschutz ist ausgeweitet, die Deckungssumme bei der Haftpflicht- und Umwelthaftpflicht erhöht und eine ergänzende D&O-Versicherung aufgenommen worden.

Unser Antrieb war, Sie und Ihre Mitglieder einerseits optimal zu versichern, andererseits dabei auch die Kosten im Blick zu behalten. Die Balance zwischen einem Versicherungsschutz, der die vorhandenen Risiken bei Sportausübung und Übernahme weiterer Funktionen und Tätigkeiten in und für Ihren Verein möglichst weitgehend abdeckt und den dafür erforderlichen, leicht gestiegenen Prämien ist aus unserer Sicht ausgewogen. Sie können sich also auf Ihren Sport konzentrieren. Und Ihr Engagement dafür ist auch sicher. Der Versicherungsschutz besteht für alle Vereinsmitglieder, die uns mit der Bestandserhebung namentlich gemeldet werden.

Mit der ARAG Sportversicherung haben Sie wieder einen verlässlichen Partner, der Ihnen im Schadensfall mit umfänglichen Leistungen und bester Beratung zur Seite steht. Unserem Partner und allen, die an den Verhandlungen beteiligt waren, danken wir.

Weiterführende Hinweise und die konkreten Anpassungen im neuen Sportversicherungsvertrag finden Sie wie gewohnt weiter unten in unserem Mailing.

Sportliche Grüße und weiterhin: Bleiben Sie gesund!

Ihr



Jörg Ammon

Präsident

## Inhaltsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| Allgemeine Informationen zum Sportversicherungsvertrag.....                            | 2 |
| Die wesentlichen Verbesserungen und Erweiterungen.....                                 | 2 |
| Bessere Versicherungsleistungen, umfangreicherer Versicherungsschutz, neue Preise..... | 4 |
| Was passiert mit den bereits vereinbarten Zusatzversicherungen? .....                  | 4 |
| Neue Schwerpunkte .....  | 4 |
| Die neue Nichtmitgliederversicherung.....  | 5 |
| Weitere Informationen und Webinare.....  | 5 |
| Ansprechpartner bei der ARAG .....   | 5 |

## Allgemeine Informationen zum Sportversicherungsvertrag

Bei der Festlegung des Versicherungsumfangs und der Versicherungsleistungen wurde darauf geachtet, dass der gebotene Versicherungsschutz im Hinblick auf die Beitragsgestaltung auch weiterhin vertretbar und finanzierbar bleibt. Dabei hilft unsere große Gemeinschaft im Sport und folgenden Grundlagen:

- Der Sportversicherungsvertrag ist vom Geist der Solidargemeinschaft getragen. Eine korrekte Meldung der Mitgliederzahlen ist daher unverzichtbar.
- Die Gleichbehandlung aller Mitglieder wird sichergestellt. Niemand wird aufgrund der von ihm betriebenen Sportart und wegen seiner persönlichen Verhältnisse bessergestellt.
- Mehrfachmeldungen sind berücksichtigt, entsprechende Prämiennachlässe werden an die Vereine weitergegeben.
- Der Sportversicherungsvertrag versteht sich als wertvoller Schutz. Die private und individuelle Vorsorge kann er jedoch nicht ersetzen. Im Rahmen der Unfallversicherung sollen Leistungen primär für schwere Unfälle zur Verfügung stehen, während vergleichsweise leichte gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht zu Lasten der Solidargemeinschaft gehen können.

## Die wesentlichen Verbesserungen und Erweiterungen

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick zu den wesentlichsten Verbesserungen und Erweiterungen:

Die **Allgemeine Haftpflichtversicherung** wurde inhaltlich ausgebaut und deckt nun pauschal Personen- und Sachschäden bis zu einer **Versicherungssumme von 15 Millionen EUR** ab. Damit wird das Risiko rund um allfällige Schadensersatzforderungen nach Personenschäden künftig deutlich umfassender abgedeckt. Ebenso wurde die Versicherungssumme für Haftpflichtschäden an gemieteten Gebäuden durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser auf 5 Millionen EUR erhöht. Für weitere Mietsachschäden an

Gebäuden und deren Einrichtungen beträgt die Versicherungssumme 500.000 EUR, für sonstige bewegliche Sachen (zum Beispiel Sportgeräte) 50.000 EUR.

**Neuer Baustein D&O-Versicherung:** Wie in der freien Wirtschaft sind auch im organisierten Sport Tendenzen zu beobachten, dass bei Fehlentscheidungen zunehmend die Verantwortungsträger – das heißt die gesetzlichen Vertreter von Vereinen und Verbänden – für Vermögensschäden persönlich in Anspruch genommen werden, auch vom eigenen Verein. Wird eine Schadenersatzforderung beim Vorstand als gesetzlichem Vertreter des Vereins bzw. beim Geschäftsführer geltend gemacht, ist eine rechtliche Unterstützung unverzichtbar. Sobald eine persönliche Inanspruchnahme erfolgt oder auch nur wahrscheinlich ist, steht die D&O-Versicherung den Versicherten zur Verfügung. Das Ziel: Die Interessen der Entscheidungsträger zu vertreten und deren Privatvermögen zu schützen. Das bedeutet, dass unbegründete Ansprüche im Rahmen einer qualifizierten Rechtsverteidigung abgewehrt werden. Berechtigte Ansprüche gegen die versicherten Personen werden übernommen. Vorbeugende außergerichtliche Rechtskosten werden ebenfalls getragen, sobald eine Inanspruchnahme des Vorstandes wahrscheinlich ist. Die Versicherungssumme beträgt 250.000 EUR je Schadenfall ohne Anrechnung eines Selbstbehalts.

**Neuer Baustein erweiterter Straf-Rechtsschutz:** Ehrenamtliche und hauptberufliche Verantwortungsträger sind dem Risiko ausgesetzt, bei einem eventuellen Fehlverhalten strafrechtlich verfolgt zu werden – losgelöst davon, ob der Vorwurf überhaupt berechtigt ist. Der neue Baustein bietet:

- Übernahme der Kosten zur Rechtsverteidigung beim Vorwurf (nichtverkehrsrechtlicher) strafrechtlicher Vergehen, auch beim Vorwurf von Vorsatz.
- Zugriff auf Spezialisten im Strafrecht, da – über das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz hinaus – eine angemessene freie Honorarvereinbarung mitversichert ist.
- Die Versicherungssumme im Schadenfall beläuft sich auf 500.000 EUR.

**Erweiterung der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung:** Durch die Erweiterung gilt der Versicherungsschutz des neuen Sportversicherungsvertrags nicht nur für Fälle, in denen vereinsfremde Organisationen oder Personen geschädigt werden. Mitversichert sind nun auch Eigenschäden, welche die eigene Organisation im Rahmen des satzungsgemäßen Vereinsbetriebes aufgrund einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch ehrenamtlich oder hauptberuflich tätige Personen beziehungsweise Vereinsmitglieder unmittelbar erleidet. Ein Beispiel aus der Praxis: Der Vorstand sendet die Kündigung eines Mietverhältnisses fahrlässig an die falsche Anschrift – mit der Folge, dass sich der Mietvertrag der alten Räume verlängert. Auf eine Inanspruchnahme der verantwortlichen Personen kommt es insoweit bei der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung nicht an. Die Versicherungssumme beträgt 250.000 EUR je Schadenfall ohne Anrechnung einer Selbstbeteiligung.

**Sportnahe Unfallversicherung:** Die Fristen für die Feststellung eines Invaliditätsfalles und deren Geltendmachung wurden auf 36 Monate verlängert. Zudem ist die Absicherung insgesamt noch sportnaher konzipiert, indem beispielsweise für den Sportunfall ursächliche Vorerkrankungen erst in einem

signifikanten Ausmaß angerechnet werden und das Reha-Management bereits ab einem geringeren Invaliditätsgrad erbracht wird.

### **Bessere Versicherungsleistungen, umfangreicherer Versicherungsschutz, neue Preise**

Mit umfangreicherem Schutz und dem Ende der zehnjährigen Vertragslaufzeit gehen moderate Prämien erhöhungen einher. Die Verbandsabgabe zur Sportversicherung beträgt ab dem 01.01.2022 pro Mitglied:

- Kinder bis 13 Jahre: 0,731 EUR (Vorjahr: 0,525 EUR)
- Jugendliche 14 bis 17 Jahre: 1,111 EUR (Vorjahr: 0,905 EUR)
- Erwachsene ab 18 Jahre: 1,400 EUR (Vorjahr: 1,193 EUR)

Gleichzeitig sind auch die Prämien nachlässe für Doppelmitgliedschaften angepasst worden. Diese betragen ab dem 01.01.2022:

- Kinder bis 13 Jahre: – 0,058 EUR (Vorjahr: 0,042 EUR)
- Jugendliche 14 bis 17 Jahre: – 0,089 EUR (Vorjahr: 0,072 EUR)
- Erwachsene ab 18 Jahre: – 0,112 EUR (Vorjahr: 0,095 EUR)

### **Was passiert mit den bereits vereinbarten Zusatzversicherungen?**

Die Vereine und Verbände, die individuell bereits eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, eine D&O-Versicherung oder einen erweiterten Straf-Rechtsschutz-Vertrag bei der ARAG vereinbart haben, erhalten in den nächsten Tagen Post. Die Verträge mit dem erweiterten Straf-Rechtsschutz werden aufgehoben. Zu den Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen und D&O-Versicherungen wird eine Vertragsaufhebung angeboten. Es ist aber auch die Weiterführung der Verträge mit deutlich reduzierten Beiträgen möglich, wenn beispielsweise eine höhere Versicherungssumme vereinbart wurde oder gewünscht ist.

### **Neue Schwerpunkte**

Um alle diese Vertragserweiterungen finanzierbar zu machen, hat der BLSV die Schwerpunkte des Sportversicherungsvertrags überprüft und neu gesetzt. Ziel war es, den gebotenen Versicherungsschutz auch im Hinblick auf die Beitragsgestaltung in einem adäquaten finanziellen Rahmen zu halten. Die Absicherung von Zahn- und Brillenschäden sowie der Vereins-Rechtsschutz sind künftig nicht mehr obligatorisch versichert. Vereine und Verbände können die beiden Bausteine selbstverständlich über das

Versicherungsbüro beim BLSV per Zusatzversicherung mit der ARAG weiter absichern. Mehr Informationen hierzu finden sich unter [www.ARAG-Sport.de](http://www.ARAG-Sport.de)

### Die neue Nichtmitgliederversicherung

Das bisherige aufwendige Tages- und Kurskartenverfahren zur Versicherung von Nichtmitgliedern wird abgelöst. Die Vereine und Verbände können eine optional abschließbare Nichtmitgliederversicherung nun ganz einfach in Form von Jahresverträgen vereinbaren, die zu einem pauschalen Beitrag (gestaffelt nach der Mitgliederzahl des Vereins) alle Nichtmitglieder bei allen Vereinsveranstaltungen absichern. Auch hier ist der Abschluss über die Homepage des Versicherungsbüros beim BLSV unter [www.ARAG-Sport.de](http://www.ARAG-Sport.de) möglich.

Bereits ausgegebene Tages- und Kurskarten behalten bis zum 30. Juni 2022 ihre Gültigkeit. Falls Kurskarten bis zum 30. Juni 2022 ausgegeben werden, endet der Versicherungsschutz spätestens am 31. Dezember 2022.

### Weitere Informationen und Webinare

Nähere Informationen zum neuen Sportversicherungsvertrag erhalten Sie auch in unserem neuen bayernsport. Darüber hinaus bieten wir Onlineseminare mit unserem Versicherungspartner ARAG an, in denen die Änderungen im neuen Sportversicherungsvertrag und deren Folgen für Ihren Sportverein persönlich erläutert und Ihre Fragen beantwortet werden.

Die ersten Termine finden schon am 22. und 28. Dezember 2021 jeweils um 18:30 Uhr statt. Die Anmeldung für die Webinare erfolgt über unser BLSV-[QualiNet](#):

- **22.12.2021**: Veranstaltungsnummer: 301WEB5621
- **28.12.2021**: Veranstaltungsnummer: 301WEB5721

Für das 1. Quartal 2022 sind außerdem drei weitere Veranstaltung geplant:

- 18.01.2022 (18.30 Uhr)
- 17.02.2022 (18.30 Uhr)
- 15.03.2022 (18.30 Uhr)

### Ansprechpartner bei der ARAG

Der genaue Wortlaut des neuen Sportversicherungsvertrags ist nachzulesen im Merkblatt „Informationen zur Sportversicherung“ – Stand 1. Januar 2022. Das Merkblatt ist ab sofort online auf der Homepage des Versicherungsbüros beim BLSV verfügbar. Weiterhin gilt der Versicherungsschutz für die Dauer der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass

sich über die Sportversicherung hinaus sich für Ihren Verein spezielle Risiken ergeben können, für die ggf. ein gesonderter Versicherungsschutz erforderlich ist. Sprechen Sie hierzu gerne unsere Kolleginnen und Kollegen im Versicherungsbüro beim BLSV an.

Für Fragen oder eine Beratung steht das Versicherungsbüro beim BLSV gerne zur Verfügung:

Versicherungsbüro beim Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV)

Georg-Brauchle-Ring 93

80992 München

Telefon: (089) 693 13 44 30

E-Mail: [vsbmuenchen@ARAG-Sport.de](mailto:vsbmuenchen@ARAG-Sport.de)

Internet: [www.ARAG-Sport.de](http://www.ARAG-Sport.de)